

Kursnummer
UA108

Anforderungen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) an den Betrieb und die Überwachung von Industrieanlagen

Bundesweit behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 i. V. m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV



10.06.2026 | Online

| 09:00 bis 17:00

**Dr. Edgar Tschech**
02065 770-124, tschech@bew.de**Teilnahmepreise in €**

Regulär*

Online

540,-

Verbandsmitglieder*

480,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BVK, DGAW, DVGW, DWA,
EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU,
WFZruh

Behörden und Kommunen*

300,-

Im Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

**Weitere Infos
und Anmeldung**bew.de/ua108

Anforderungen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) an den Betrieb und die Überwachung von Industrieanlagen

Bundesweit behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 i. V. m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Beschreibung

Workshop für die rechtssichere Umsetzung der neuen Regelungen für BImSchG-Anlagen (aller Branchen)

Am 06.01.2011 ist die IED — Industrie-Emissions-Richtlinie der Europäischen Union (2010/75/EU) — in Kraft getreten. In Deutschland wurde die IED durch Änderungen des Immissionsschutz-, Abfall-, Bodenschutz- und Wasserrechtes umgesetzt. Die Neuerungen im deutschen Umweltrecht sind im Frühjahr 2013 wirksam geworden.

Die Betreiber der über 9000 in Deutschland betroffenen Industrieanlagen, die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, aber auch Sachverständige, Umweltgutachter, Messinstitute und Prüflaboratorien sind seitdem gefordert, sich mit der Umsetzung der Regelungen für IED-Anlagen auseinanderzusetzen. In der Zwischenzeit haben sich viele der neuen Vorschriften bewährt. Gleichwohl haben sich auch Auslegungs- und Zweifelsfragen ergeben, die zum Teil gerichtlich geklärt werden mussten oder noch nicht entschieden sind.

Im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ der Europäischen Union steht die Novelle der IED an. Am 05.04.2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine neue IED vorgelegt, die voraussichtlich in 2024 in Kraft treten wird.

Der Workshop will aktuelle Informationen, Lösungsansätze, Arbeitshilfen und Anregungen zur Bewältigung der neuen Anforderungen bieten. Praxiserfahrene Referenten werden über die verschiedenen Aspekte der IED-Richtlinie vortragen, Umsetzungsmöglichkeiten mit den Teilnehmer/-innen diskutieren und Einschätzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln abgeben.

Zielgruppe

Anlagenbetreiber/-innen, Betriebsleiter/-innen, Immissionsschutz-, Störfall- und Umweltbeauftragte, Planungs- und Ingenieurbüros, Anlagenbauer/-innen, Behördenvertreter/-innen

Themen/Programm



Einführung, u.a.

- Ziele der IED-Richtlinie

Die Regelungen zur Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED) in der Übersicht, u.a.

- Wichtige Änderungen und Neuerungen
- Kreis der betroffenen Anlagen
- Fristen für die Umsetzung
- Folgen für Neu- und Änderungsgenehmigungen

Die Umsetzung der IED im Immissionsschutzrecht, u.a.

- Änderungen in der 4. BImSchV
- Anwendung der BVT-Schlussfolgerungen
- Assoziierte Emissionswerte
- Umsetzung in der TA Luft und in sektoralen Verwaltungsvorschriften(VwV)
- Änderungen des Immissionsschutzrechts im Kontext der Gasmangellage

Neuer EU-Richtlinien-Entwurf zur Novellierung der IED-Richtlinie vom 05.04.2022

- Wesentliche Inhalte
- Weiterer Zeitplan

Die Umsetzung der IED im Wasserrecht, u.a.

- Regelungen für Gewässerbenutzungen und Abwasser(direkt)einleiter
- Regelungen für Abwasserbehandlungsanlagen
- Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Der Bericht über den Ausgangs- und Endzustand sowie die Rückführungspflicht

- Grundpflichten der Betreiber von IED-Anlagen im Überblick
- Eckpunkte und Vollzugshilfen von der LABO/ LAWA
- Überwachung von Boden und Grundwasser
- Rückführungspflicht nach Betriebseinstellung

Die Anlageninspektionen und die Vorbereitung des Unternehmens hierauf, u.a.

- Regelungen für die behördliche Überwachung
- Betriebliche Selbstüberwachungspflichten
- Nutzung von Umweltmanagementsystemen (u.a. EMAS)
- Veröffentlichung des Inspektionsberichtes

Dozenten/Dozentinnen

- **Bernhard Gillner**, ehemals Immissionsschutzbeauftragter, Aluminium Norf GmbH, Neuss
- **Thomas Terstappen**, Dezernatsleiter, Dezernat „Immissionsschutz“, Bezirksregierung Köln, Köln
- **Christoph Wortmann**, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, WESSLING Consulting Engineering GmbH & Co. KG, Altenberge

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA108

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua108
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular